

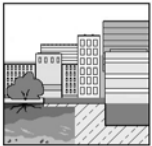
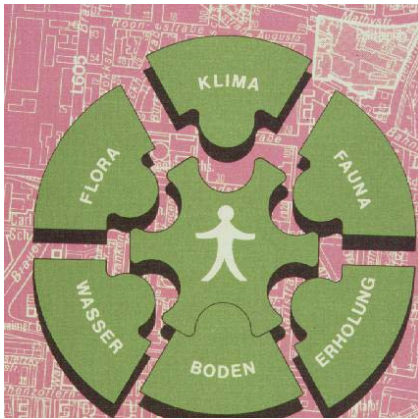
Flächenverbrauch verringern auf kommunaler Ebene

... ein Thema ohne Ende!

Täglich werden in Baden-Württemberg rund 12 ha (Zeitraum 1997 bis 2001) Freiflächen für Siedlungszwecke umgenutzt. Zwar hat sich die Umnutzung in den Jahren 2001 und 2002 über 11,8 auf 10,6 ha/Tag reduziert; ob damit jedoch bereits eine Trendumkehr eingeleitet ist, ist angesichts des kurzen Zeitraums nicht gesichert und dürfte auch mit einem konjunkturell bedingten Einbruch zusammenhängen.

Die Notwendigkeit, diesen Trend aufzuhalten, ist allgemein bekannt. Das spiegelt sich im Umweltplan Baden-Württemberg, in Nachhaltigkeitsstrategien und im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg wie auch im Entwurf des Europarechtsanpassungsgesetzes (EAG Bau) wider. Trotzdem ist die Umsetzung in der Planungspraxis oft sehr ungenügend.

Die Flächenumwandlung von Freiflächen bedeutet einen Verlust von Lebensgrundlagen für Pflanzen, Tiere und für uns Menschen. Sie hat direkte Auswirkungen auf unsere Lebensqualität.



Durch den Flächenverbrauch verlieren wir fruchtbaren Boden für den Anbau von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen. Versiegelter Boden kann kein Wasser speichern, die Grundwasserneubildung verringert sich, während die lokalen Hochwassergefahren steigen. Boden ist zudem Lebensraum unzähliger Lebewesen und filtert Schadstoffe aus Wasser und Luft.



Die Bebauung bestimmter Bereiche kann Auswirkungen auf das Lokalklima haben. Sie verhindert die Entstehung von Kalt- und Frischluft und den Transport in die Siedlungen, wo sie für den Luftaustausch lebensnotwendig ist. Als Filter von belasteter Luft dient auch die Vegetation.



Durch fortschreitende Bebauung und die zunehmende Zerschneidung der Landschaft gehen Lebensräume von Pflanzen und Tieren verloren. Arten mit großem Raumbedarf sind auf große unzerschnittene, verkehrssarme Räume angewiesen. Rund ein Drittel der Biotoptypen gelten bei uns als gefährdet.



Nicht zuletzt für Erholung und Erlebniswirkung ist eine strukturreiche und intakte Landschaft von großer Bedeutung. Nehmen Siedlungs- und Verkehrsflächen immer stärker zu, müssen die Menschen zur Erholung immer weiter fahren, wodurch der Verkehr zunimmt und sich der Effekt weiter verschärft. Das Grün im Siedlungsbereich ist unverzichtbar für die tägliche Regeneration und das Erfahren von Naturvorgängen.

1. Aktivierung innerörtlicher Potentiale

Innenentwicklung vor Außenentwicklung ist die zentrale Maxime für die Siedlungsentwicklung. Ökologische, soziale und zunehmend auch wirtschaftliche Entwicklungen zwingen uns dazu, uns mit der Aktivierung innerörtlicher Potentiale näher zu beschäftigen. Doch die Verwirklichung bereitet Schwierigkeiten, da Aufgaben der Innenentwicklung anspruchsvoller sind, als Planen und Bauen „auf der grünen Wiese“. Nachfolgend werden daher **Anregungen** zur quantitativen und qualitativen Innenentwicklung für Kommunen und Planer gegeben, die sich bereits mancherorts bewährt haben. Innenentwicklung muss jedoch stets auf die individuelle Situation der Stadt zugeschnitten sein. Topografie, Bevölkerungszusammensetzung, Dynamik des inneren Wachstums, bauliche Struktur und politische Situation erfordern **spezifische Lösungen**.

Die naturschutzrechtlichen Instrumente der Landschafts- und Grünordnungsplanung sowie der Eingriffs- und Ausgleichsregelung können zur Bewältigung dieser Aufgaben zweckmäßig und vorbereitend für eine umweltverträgliche Siedlungsentwicklung eingesetzt werden. Anregungen für neue Lösungen geben häufig auch städtebauliche Ideenwettbewerbe zur flächensparenden Nutzung noch un bebauten Landes unter Berücksichtigung der Infrastruktur. Sie können Interessenten in geeigneter Weise in die weitere Planung miteinbeziehen.

Die **Zusammenarbeit von Kommunen** in einem Kooperationsraum nach dem Vorbild der Grünen Nachbarschaft (Kommunen im Landkreis Ludwigsburg) oder des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben ist ein wichtiger Beitrag, die von vielfältigen Nutzungsansprüchen bedrängten Freiflächen zu erhalten und zu entwickeln. Im Idealfall wird auch die Gewerbe- und Wohnungspolitik interkommunal betrieben. Ein – über den Betrieb interkommunaler Gewerbegebiete hinausgehender – Ansatz ist der im Aufbau befindliche Gewerbeflächenpool Neckar-Alb.

Bausteine zur Umsetzung:

- **Sanierung in Stadt- und Dorfkernen** statt Ausweisung neuer Baugebiete am Siedlungsrand. Insbesondere im ländlichen Raum bietet sich ein Nutzungskataster des Bestands mit vorhandenen **Umnutzungspotentialen** an. Einerseits gibt es hier durch den Nutzungswandel in der Landwirtschaft viele ungenutzte Gebäude, zum anderen steigt auch hier die Zahl neuer Siedlungsflächen stetig.
- Wiedernutzung von Gewerbe- und Industriebrachen, Militärfächen, entfallenen Verkehrsflächen und anderen **Brachflächen** und **Baulücken**, entweder zur Bebauung oder Umwandlung in Grünflächen. Häufig weisen solche Flächen bereits eine gute äußere Erschließung und Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel auf. Während für den Fall der klassischen Baulücken bereits Planungsrecht besteht, bedeutet allerdings die Entwicklung von Brachflächen oftmals einen erhöhten Planungsaufwand im Gegensatz zu einer Flächenneuausweisung. Als nützlich hat es sich erwiesen, ein fortschreibungsfähiges Flächeninformationssystem (**Baulücken- und Brachflächenkataster**) zu erstellen und zu pflegen. Für Interessenten kann dies z.B. auch über Internet – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – einsehbar sein.
- Erhebung und Aktivierung von Flächen, auf denen eine Erhöhung des Nutzwertes (**Nachverdichtung**) möglich ist. Insbesondere in Siedlungen der Nachkriegszeit finden sich hier Potentiale.



- Planung von Gebieten mit verträglicher Nutzungsmischung (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen) und Ergänzung von Einkaufs- und Arbeitsmöglichkeiten innerhalb bestehender Stadtteile. Eine „Stadt der kurzen Wege“ verringert den Verkehrsflächenbedarf und bietet eine hohe Attraktivität und Lebensqualität. Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und der Fahrradwege kann den Bedarf an neuen Straßenverkehrsflächen stabilisieren. Beispiele liefern Städte wie Freiburg, Karlsruhe und Münster. Hier stagniert der Autoverkehr dank des gezielten Ausbaus von Straßenbahn, Bus und Fahrradverkehr.



- Ermittlung einer an die Raum- und Siedlungsstruktur angepassten und ökologisch erforderlichen optimalen **Bebauungsdichte** und Verwirklichung von flächensparenden **Bebauungsformen** bei notwendigen Neuausweisungen. Die Stellung des Gebäudes beeinflusst die Gestaltungsmöglichkeiten von Grünflächen und ihren ökologischen Wert.



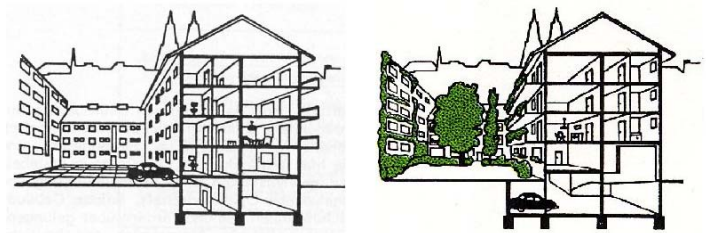
- Aufstockung** von Gebäuden. Im Gewerbe- und Industriebereich aber auch bei Wohnbebauung liegen Potentiale, die Flächeneffizienz von Nutzungen zu steigern. Dabei sind **gezielte Beratung**, kommunale Initiativen und Informationskampagnen zur Aufklärung und Unterstützung für Umbauwillige über Aufstockung von Gebäuden, Ausbau von Dachgeschossen und **Anbau** von Gebäuden z.B. zu technischen und finanziellen Fragen beim Separieren der Versorgungssysteme (Wasser, Abwasser, Strom, Gas u. a.) sinnvoll.



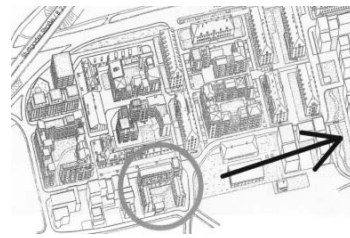
- Ausweisung bzw. Bebauung sogenannter „**Flexi-Flächen**“. Diese Flächen werden mit Gebäuden bebaut, deren Lebensdauer begrenzt ist und die nach 10 bis 15 Jahren eine neue Nutzung erhalten können. Das bedeutet, dass der „Ewigkeitsanspruch“ im Baurecht abgebaut wird – ein heute noch wenig entwickelter Gesichtspunkt, der aber in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird.



- Zentrale Quartiersgaragen** reduzieren den Flächenbedarf für Park- und Verkehrsflächen und garantieren auch bei hoher Bebauungsdichte genügend öffentliche Freiflächen. Zudem muss aufgrund der geringeren Verkehrsbelastung der größte Teil der öffentlichen Flächen nicht versiegelt werden. Weitere Möglichkeiten sind die Verlagerung von Stellplätzen in **Tiefgaragen** unter den Gebäuden (wegen Versickerung nicht unter Freiflächen) oder auf **Parkdecks**.



- **Förderung und Betreuung privater Baugemeinschaften** zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern oder gemeinsamen Wohnanlagen: So entsteht eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Wohnungen, die auf die konkreten Bedürfnisse der Bewohner abgestimmt sind und meist wesentlich niedrigere Kosten als bei konventionellen Bauträgern haben. Das kommt dem Wunsch vieler nach Wohneigentum entgegen, ohne dass die flächenintensive Bauform „Einfamilienhaus mit Garten“ in Anspruch genommen werden muß.
- **Anpassen des Wohnraumangebots** an den Bedarf. Über die Schaffung kleinerer Wohnungen für ältere Menschen können bei entsprechender Beratung und Betreuung innerhalb des örtlichen Wohnumfelds größere Wohnungen getauscht und für Familien mit Kindern frei werden.
- **Mehrfachnutzung** von Einrichtungen und Flächen (z.B. Freiflächen von Schulen und Behörden, Sportplätzen, Parkplätzen von Gewerbebetrieben, Baulücken, Stadtbrachen) statt Neubau bzw. weiterer Flächeninanspruchnahme.
- **Mobilisierung von leerstehendem Wohnraum** im Bestand: Eine Möglichkeit ist die Gründung einer städtischen Vermietungsgesellschaft, die leerstehende Wohnungen anmietet und an Wohnungssuchende weitervermietet. Mit dieser Vorgehensweise können auch risikoscheue Vermieter angesprochen werden.



Gebäude mit Wohnungen unterschiedlicher Größe bieten gute Voraussetzungen für einen Wohnungstausch.



2. Grün- und Freiflächen

Grünpolitik muss in den Städten darauf ausgerichtet sein, gegenständlich und begrifflich zu machen, was Natur für jeden einzelnen und die Gemeinschaft an Lebensgrundlage und -qualität beinhaltet, um einer Entfremdung vorzubeugen. Dazu muss Natur in die Siedlungen einbezogen werden. Das schafft Qualitäten im Siedlungsbereich, die dazu beitragen, Nutzungsdruck auf die freie Landschaft zu reduzieren. Innenentwicklung darf also auf keinen Fall bedeuten, alle zur Verfügung stehenden Flächen im Inneren einer Stadt zu überbauen. Um entlastende Wirkungen entfalten zu können, müssen Grün- und Freiflächen ökologischen und gestalterischen Mindestanforderungen genügen.

Vegetationsbedeckte Freiflächen und **Begrünungsmaßnahmen** verbessern die Luftfeuchtigkeit und vermindern die lokale Überhitzung; tragen also zu einer Verbesserung des Kleinklimas bei. Sie schaffen Refugien für zahlreiche Tiere und Pflanzen und erhöhen den Wohn- und Erholungswert. Geschlossene, höhere Vegetationsdecken besitzen außerdem eine Filterwirkung gegenüber Schadstoffen wie Stäuben und Gasen:

- **Dachbegrünung** bei Flachdächern und Dächern im Winkel von bis zu 30° verringert den Regenwasserabfluss um bis zu 40%. Erdschicht und Pflanzen wirken als zusätzliche Wärmedämmung auf dem Dach.



- **Fassadenbegrünungen** können in Bereichen mit hohem Versiegelungsgrad und geringem Entseigelungspotential einen begrenzten Ausgleich für verlorene Funktionen von offenen Boden- und Vegetationsflächen schaffen. Vorteilhafte Wirkungen zeigen sich im lokalen Klima und als Lebensraum für die Vogel- und Insektenwelt.



- Die **Begrünung von Straßenräumen und Verkehrsflächen** kann sozial und ökologisch nutzbare Freiflächen zurückgewinnen. Dabei können ökologisch wirksame Grünflächen entlang und in Straßenbereichen z.B. im Kreisverkehr oder an Kreuzungen eingebunden werden.



- Vielfältige und artenreiche Gestaltung von **Vorgärten**, Außenanlagen von Schulen, Kindergärten etc. dienen ebenfalls der Wohnumfeldverbesserung und der Gestaltung eines Ortsbildes.



- **Entsiegelung bebauter Flächen und Minimierung der Neuversiegelung**

Die größten Entseigelungspotentiale bestehen auf wenig genutzten Verkehrsflächen, wie Wohnstraßen und Hofflächen, Park- und Stellplätzen, in Blockinnenbereichen und Betriebsflächen. Diese Flächen können mit durchlässigen Belägen und hohem Gehölzanteil angelegt werden.

Werden beispielsweise kleine Hofflächen zusammengefasst, ergeben sich noch mehr Gestaltungsmöglichkeiten, die die Wohn- und Freizeitqualität erhöhen.

Der Rückbau von Verkehrswegen und die Verengung auf Mindestbedarf verringert oberflächigen Abfluss und somit eine Überlastung der Kanalisation.



- Zur **dauerhaften Sicherung** von offenen, entsiegelten Flächen beispielsweise für **Baumstandorte** sind häufig technische Hilfsmittel oder Begrenzungen unerlässlich. So sollte, um die Nähr- und Sauerstoffversorgung des Baumes zu gewährleisten, der Wurzelbereich entsprechend dem Kronendurchmesser unversiegelt und unverdichtet bleiben; erhöhte Gittersteinsegmente können dafür nützlich sein.



Wasserdurchlässige Beläge

| ANFORDERUNG | BELAGSARTEN | EIGENSCHAFTEN | AUFBAU |
|--|---------------------------------------|---|--|
| Stärker frequentierte Stellflächen, Zufahrten, Plätze, ständig benutzte Wegbereiche, Höfe, Terrassen | Fugenpflaster | <ul style="list-style-type: none"> Natur- oder Betonsteine mit unterschiedlich breiten Fugen verlegt, mit Rasen oder Kräutermischung eingesät oder mit Splittfüllung Besiedelung der Fugen durch Pflanzen Gute Versickerung bei Fugenbreite > 3 cm | 10 cm Pflaster mit Humus u. Sand gefüllt, 10-25 cm Kiessand, 20-25 cm Schotter/Kies (Kiessand- und Schottermenge abhängig vom Untergrund) |
| Stärker frequentierte Stellflächen, Zufahrten, Feuerwehrzufahrten | Rasengittersteine | <ul style="list-style-type: none"> Betonsteine mit rechteckigen oder wabenförmigen Öffnungen, die mit Erde gefüllt und dann mit Rasen eingesät werden. Gute Belastbarkeit, befahrbar Mittlere Regenwasserversickerung | 10 cm Rasengittersteine mit Füllung aus Humus-Sand-Gemisch, Einsaat, 5 cm Splitt, 20-25 cm Schotter (abhängig vom Untergrund) |
| Zufahrten, Stellplätze und Fußwege | Porenpflaster | <ul style="list-style-type: none"> Grobkörniges, wasser- und luftdurchlässiges Betonpflaster Geringe Regenwasserversickerung Kann Öl- und Benzinreste aus dem Oberflächenwasser herausfiltern | Unterbau 20 cm (bei Fußgängern, 40 cm bei Pkws) verdichtete Schotter- oder Kiestragschicht, 5 cm dickes Sand- oder Splittbett, Pflaster mit feinem Quarzsand verfugt |
| Zufahrten, Plätze und Fußwege | Klinkerpflaster | <ul style="list-style-type: none"> Hart gebrannte, glasierte oder unglasierte, rechteckige oder quadratische Ziegelsteine Geringe Regenwasserversickerung | Unterbau 20 cm (bei Fußgängern, 40 cm bei Pkws) verdichtete Schotter- oder Kiestragschicht, 5 cm dickes Sand- oder Splittbett, Pflaster mit feinem Quarzsand verfugt |
| Wenig belastete Zufahrten, Stellplätze, Festplätze, Spielflächen, Fußwege | Schotterrassen | <ul style="list-style-type: none"> Strapazierfähiger als normaler Rasen Vielfältiger Pflanzenbewuchs Natürliches Erscheinungsbild Gute Regenwasserversickerung | 10-25 cm Humus und Schotter (1:1) gemischt und ca. 25 cm dicke Schicht Schotter-/Kies-Gemisch |
| Selten beanspruchte Stellplätze und Fahrwege, Höfe, Spielflächen | Wassergebundene Decken und Wege | <ul style="list-style-type: none"> Verdichteter, trittfester Belag Einfache und preiswerte Herstellung Evtl. Besiedlung mit Pionierpflanzen Mittlere Regenwasserversickerung | 3-5 cm lehmhaltiger Grus oder Porphyrsand, 5 cm Splitt, 15-25 cm Schotter/Kies oder Boden (abhängig vom Untergrund) |
| Gartenwege, Zufahrten und Stellplätze | Kies- und Splittdecke | <ul style="list-style-type: none"> Locker geschüttete Kies- und Splittdecke mittlerer Körnung Nicht für Bereiche mit kleinen Kindern und Radwege geeignet Mittlere bis gute Regenwasserversickerung | 20 cm (bei Fußgängern, 40 cm bei Pkws) locker geschüttete Schotter- oder Kiestragschicht |
| Gartenwege, Spielflächen, gelegentlich befahrene Stellflächen | Rindenschrot | <ul style="list-style-type: none"> Bodenfreundlich Muss alle zwei Jahre erneuert werden Gute Regenwasserversickerung | 10 cm Rindenschrot, 15-25 cm Schotter/Kies oder Boden (abhängig vom Untergrund) |
| Terrassen | Natursteinpflaster, Natursteinplatten | <ul style="list-style-type: none"> Wirkt natürlich Nicht billig Geringe Regenwasserversickerung | Unterbau 20 cm (bei Fußgängern, 40 cm bei Pkws) verdichtete Schotter- oder Kiestragschicht, 5 cm dickes Sand- oder Splittbett, Pflaster mit feinem Quarzsand verfugt |
| Kleinere Gartenwege und Zugänge, Terrassen, Stellflächen für Mülltonnen und Fahrräder | Holzpflaster | <ul style="list-style-type: none"> Belastbares, natürliches Material (kesseldruckimprägniert ca. 15 Jahre haltbar) Rutschgefahr bei Pilz- und Algenbildung Mittlere bis gute Regenwasserversickerung | 10-15cm Rundholzabschnitt mit Fugenfüllung aus Humus, Sand, Einsaat, 5 cm Splitt, 15-25 cm Schotter/Kies oder Boden abhängig vom Untergrund |

nach LfU (1994): Flächenaktivierung im Siedlungsbereich und BUND Kreisgruppe Freudenstadt (2001): Tipps für Bauherren... Ihr Beitrag Flächenversiegelungen zu vermeiden!

3. Förderung

Die Beratung über und die Nutzung von Förderprogrammen bietet oftmals Anstöße zum Flächenrecycling. Nicht alle Förderungs- und Finanzierungsprogramme sind in den Kommunen ausreichend bekannt. Welche Arten von Förderungen gibt es? Was ist wann interessant? Können verschiedene Programme kombiniert werden? Um die beschriebenen Maßnahmen realisieren zu können, sollte man sich mit diesen Fragen beschäftigen. Eine Hilfe kann die folgende Auflistung leisten.

- Nutzung von **Förderungs- und Finanzierungsprogrammen** vom Land Baden-Württemberg, Bund und EU:

Ausgewählte Förderungs- und Finanzierungsprogramme zum Flächenrecycling

| EBENE | PROGRAMM | ZIEL UND GEGENSTAND DER FÖRDERUNG | BEGÜNSTIGTE | ART, HÖHE, UMFANG DER FÖRDERUNG | ANTRAGSTELLUNG/ ANSPRECHPARTNER |
|---------------|--|--|--|--|---|
| Land | Landessanierungs- und Entwicklungsprogramm (LSP) | Voraussetzung ist die Lage innerhalb eines nach BauGB förmlich festgelegten Sanierungs- und Entwicklungsbereiches. Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Auch Wiedernutzbarmachung von Gewerbebrachen. Gefördert werden können u.a. Planungskosten, Erschließung, Grunderwerb, Abbruch. Altlastenbedingte Kosten zur Baureifmachung werden nicht gefördert. | Städte und Gemeinden. Die teilweise Weiterleitung der Fördermittel jeweils einschließlich des kommunalen Eigenanteils an Investoren ist möglich. | Förderung beträgt 60 % des vor Beginn des Sanierungsprozesses abzustimmenden Förderrahmens | Wirtschaftsministerium B.-W. Referat Stadterneuerung Zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung <i>www.wm.baden-wuerttemberg.de</i> unter „Förderprogramme“ |
| Land und Bund | Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) | Es gelten die gleichen Grundsätze wie beim LSP. Der Grund für dieses zweite, kleinere Programm liegt allein darin, dass hier der Bund mitfinanziert | | | |
| Land | Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) | Im Jahresprogramm 2004 ist als neue Zielrichtung der Förderschwerpunkt „Stärkung von Ortskernen“ vorgesehen. Insbesondere sollen die Umnutzung leerstehender, v.a. landwirtschaftlicher Gebäude und die Schließung von Baulücken gefördert werden. Im Rahmen des ELR wurde im Jahr 2002 das „Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials“ (MEL AP) ausgeschrieben. Anträge mit gleichgerichteten Zielen können auch weiterhin über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum gefördert werden. | Gemeinden, natürliche Personen, kleine und mittlere Betriebe | Zuschuss oder zinsverbilligtes Darlehen. | Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum B.-W. für Privatpersonen die Gemeindeverwaltungen, Landeskreditbank Ba-WÜ bei gewerblichen Investitionen <i>www.mlr.baden-wuerttemberg.de</i> unter „Naturschutz, ländlicher Raum, Landschaft“ |
| Land | Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt | Die Vorbereitung und Durchführung notwendiger Einzelmaßnahmen in Gebieten der „sozialen Stadt“ zur gebietsbezogenen Behebung städtebaulicher Missstände, die in das Programm aufgenommen sind. | Städte und Gemeinden | Anteilsfinanzierung | Wirtschaftsministerium B.-W. <i>www.wm.baden-wuerttemberg.de</i> unter „Förderprogramme“ |
| Land | Förderrichtlinie Altlasten (FrAl) | Maßnahmen zur Erhebung altlastverdächtiger Flächen und zur Behandlung kommunaler altlastverdächtiger Flächen und Altlasten; Erhebungs-, Erkundungs-, Sicherungs-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen. | Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften | Anteilsfinanzierung | Regierungspräsidien <i>www.rp.baden-wuerttemberg.de/karlsruhe</i> unter „Abteilung 5“ |
| Land | Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2000 (FrWw 2000) | Im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung oberhalb einer definierten Antragsschwelle Ausgaben für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung einschließlich der Flächenentsiegelung und Entsiegelungsprogrammen. | Gemeinden, Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften | Zuwendungen für einzelne abgegrenzte Vorhaben | Regierungspräsidien <i>www.rp.baden-wuerttemberg.de/karlsruhe</i> unter „Abteilung 5“ |
| Bund | KfW-Umweltprogramm und ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm | Langfristige Investitionen, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Umweltsituation oder zur Energieeinsparung beitragen | Private gewerbliche Unternehmen Gewerbliche Unternehmen, die Ent- und Versorgungsaufgaben für die öffentliche Hand erfüllen | Zinsverbilligte Darlehen bis zu 75 % der Investition. | Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) <i>www.kfw-foerderbank.de</i> unter „Umwelt“ |
| Bund | KfW-Infrastrukturprogramm | Abfallwirtschaftliche Projekte. Infrastrukturelle Maßnahmen im Rahmen der Baulanderschließung, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb, die dauerhaft von der Kommune zu tragen sind. Wiedernutzbarmachung von Gewerbebrachen | Träger von Infrastrukturmaßnahmen, Gebietskörperschaften, Betreiber- und Kooperationsmodelle | Zinsgünstige Darlehen bis zu 50 % des Kreditbedarfs | Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) <i>www.kfw-foerderbank.de</i> unter „Bauen, Wohnen u. Energie sparen“ |
| Bund | KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm | Energetische Sanierungsmaßnahmen an Altbauten und Maßnahmen mit einer CO ₂ -Reduktion von in der Regel 40 kg pro m ² Gebäudenutzfläche und Jahr. Attraktive, wiedernutzbare Altbauten reduzieren den Flächenbedarf für neue Bautgebiete am Siedlungsrand. | Öffentliche und private Haushalte | Darlehen | Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) <i>www.kfw-foerderbank.de</i> , s.o. |

| | | | | | |
|------|--|---|--|--|---|
| Bund | weitere KfW-Förderprogramme wie KfW-Programm zu CO ₂ -Minderung KfW-Modernisierungsprogramm 2003 | | Öffentliche und private Haushalte | Zinsgünstige Darlehen mit Festzinssätzen | Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) www.kfw-foerderbank.de , s.o. |
| EU | EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) | Produktive Investitionen zur Schaffung oder Einhaltung dauerhafter Arbeitsplätze. Infrastrukturinvestitionen. Erneuerung von städtischen Problemgebieten. | Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinden, natürliche und juristische Personen, deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. | Anteilsfinanzierung | Bundesministerium der Wirtschaft und Wirtschaftsministerien der einzelnen Bundesländer http://europa.eu.int www.wm.baden-wuerttemberg.de |
| EU | LIFE-Umwelt (L' Instrument Financier pour l'Environnement - Finanzierungsinstrument für die Umwelt) | Innovative Pilot- und Demonstrationsmaßnahmen, die zur Entwicklung von neuartigen und integrierten Techniken und Verfahren sowie zur Weiterentwicklung der Umweltpolitik der Gemeinschaft beitragen. Förderfähig sind u.a. Projekte, die Aspekte der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die Raumordnungspolitik und die Flächennutzungsplanung, auch im städtischen Lebensraum einbeziehen. | Natürliche und juristische Personen | | Europäische Kommission über Ministerium für Umwelt und Verkehr B-W www.uvm.baden-wuerttemberg.de |

Stand: Januar 2003

- **Wettbewerb** „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“. Der Wettbewerb wird 2002 - 2004 in vier Stufen durchgeführt: im Landkreis, auf Regierungsbezirksebene, Landesebene und auch bundesweit. Teilnahmeberechtigt sind Gemeinden und räumlich geschlossene Gemeindeteile mit vorwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern. Die Ausschreibungsunterlagen erhalten interessierte Gemeinden über das zuständige Landratsamt.
- Bebauung mittels **Erbbauerecht** kann privater „Baulandvorratspolitik“ entgegenwirken. Auf einem nach Erbbauerecht erworbenem Grundstück können Gebäude nur in dem Umfang wie es vertraglich festgelegt wurde, gebaut werden, etwa als Doppel-, Reihen- oder Mietshaus. Das Erbbauerecht kann sowohl veräußert als auch vererbt werden. Die Laufzeit beträgt meistens 99 Jahre.

Literatur

Baldauf, G. (2003): Wirtschaftsministerium und Ministerium für Umwelt und Verkehr B.-W. (Auftraggeber): Innenentwicklung PUR, planen und realisieren.
 BUND Kreisgruppe Freudenstadt (2001): Tipps für Bauherren... Ihr Beitrag Flächenversiegelungen zu vermeiden!
 LfU (2003): Kommunales Flächenmanagement Strategie und Umsetzung. Reihe Bodenschutz, Band 13.
 auch online im BofaWeb (unter „Bodenschutz 13“) www.xfaweb.baden-wuerttemberg.de/bofaweb
 LfU (2003): Kommunales Flächenmanagement Arbeitshilfe. Reihe Bodenschutz, Band 08
 nur online im BofaWeb (unter „Bodenschutz 08“)
 LfU (2002): Naturschutz-Info 2/2002. Schwerpunktthema Wege aus dem Flächenverbrauch.
 LfU (2000): Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung
 LfU (1994): Flächenaktivierung im Siedlungsbereich. Untersuchungen zur Landschaftsplanung, Band 28.
 LfU (1989): Fibel zum Landschaftsverbrauch. Schritte zur Verringerung des Verbrauchs im Siedlungsbereich. Untersuchungen zur Landschaftsplanung, Band 15.
 auch online im NafaWeb (unter „Landschaftsplanung 001“) www.xfaweb.baden-wuerttemberg.de/nafaweb
 Ministerium für Umwelt und Verkehr und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg., 2003): Innenentwicklung vor Außenentwicklung – Strategien, Konzepte, Instrumente. Dokumentation des Fachkongresses am 15./16. 5.03. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Städtebau und Landesplanung der Universität Karlsruhe.
 NABU (2002): Musteranträge für den Gemeinderat im Rahmen der Aktion „Nachbar Natur“ unter www.nabu.de/m01/m01_01/00289.html.
 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2001): Baden-Württemberg in Wort und Zahl 9/2001 – Umweltökonomische Trends in Baden-Württemberg. Stuttgart
 Umweltbundesamt (2000): Berichte 1/00. Szenarien und Potentiale einer nachhaltig flächensparenden und landschaftsschonenden Siedlungsentwicklung.
 Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg., 1999): Baugemeinschaften. Ein moderner Weg zum Wohneigentum.

Bildnachweis

db 5/02 (S. 3: Bild 8), Gemeinde Sulzfeld (S. 2: Bild 1,2), M. Grohe (S. 2: Bild 4), P. Hornoff (S. 1: Zeichnungen), LfU (S. 3: Bild 9,10; S. 4: Bild 7), K. Langewiesche (S. 4: Bild 2,3), Stadt Tübingen (S. 2: Bild 3; S. 4: Bild 1), R. Steinmetz (S. 3: Bild 2,3,5,6; S. 4: Bild 4,5; S. 5: Bild 1-4,7,10), Stiftung Naturschutzfonds (S. 3: Bild 4), M. Theis (S. 3: Bild 1,7; S. 4: Bild 6; S. 5: Bild 5,6,8,9,11,12).

Fachdienst Naturschutz: Kerstin Langewiesche und Michael Theis

unter Mitwirkung von Sandra Süß (Praktikantin), Manfred Lehle (Ref. 22), Dr. Jürgen Marx (Ref. 25), Manfred Schmidt-Lüttmann (Ref. 25)



Landesanstalt
für Umweltschutz
Baden-Württemberg
Fachdienst Naturschutz

Postfach 21 07 51
76157 Karlsruhe
Telefax: (0721)983-1456
<http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de>